



München, den 20. Februar 2015

Verlässlichkeit statt Traumata

Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer, MdL, begrüßt die Reform der bisherigen Abschiebep Praxis, und fordert parallel dazu eine Ausweitung des Bleiberechts für junge Flüchtlingen, die an hiesigen Berufsschulen ihren Abschluss machen wollen.

München. „Die von mir seit langem angestrebte Reform des Bleiberechts und der Abschiebungspraxis ist von der Bundesregierung kürzlich auf den Weg gebracht worden. Die Aufenthaltsverbote und Wiedereinreisesperren für Menschen, deren Asylbegehren in Deutschland sich als ganz offensichtlich unbegründet erwiesen hat, entlasten unsere Behörden und geben ihnen mehr Ressourcen, sich um über die leider ständig steigende Zahl politisch Verfolgter und Kriegsflüchtiger zu kümmern“, erklärt der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung. Zugleich gibt er zu bedenken, dass man im Gegensatz dazu jungen, motivierten Flüchtlingen, die gerade ihre Berufsschule absolvieren, mehr Planungssicherheit geben müsse. Sie dürften nicht ständig unter einem Damoklesschwert leben müssen, sondern bräuchten eine verbindliche Zusicherung, nach dem Schulabschluss hier bleiben und Job oder Ausbildungsstelle suchen zu dürfen.

Dabei widerspreche es allerdings der Lebenswirklichkeit, eine solche Regelung auf die bis zu 21-Jährigen zu beschränken und an die Bedingung eines vierjährigen Voraufenthalts zu knüpfen. „Da viele Flüchtlinge erst in einem höheren Alter als mit 17 nach Deutschland kommen“, so Neumeyer, „müsste die Altersgrenze für das Bleiberecht bis auf 27 Jahre ausgedehnt werden. In einer immer älter werdenden Gesellschaft wäre es fahrlässig, dieses gewaltige Potential an Talent und Kreativität zu verschwenden“. Deshalb begrüßt Neumeyer auch die Initiative der drei – abgesehen von Bayern – wirtschaftlich stärksten Bundesländer Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz für ein Bleiberecht für Auszubildende.

Martin Neumeyer, MdL

Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund, zugeordnet dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Hausadresse: Winzererstraße 9, 80797 München – Briefadresse: 80792 München

Telefon: 089 1261-1988 –Telefax: 089 1261-1987

verantwortlich: Martin Neumeyer – e-mail: Integrationsbeauftragter@stmas.bayern.de

Vor allem aber auch mit Blick auf die Betroffenen sieht der Integrationsbeauftragte Handlungsbedarf. „Gegenwärtig haben wir eine unbefriedigende Situation sowohl für die jungen Menschen, die in ständiger Angst vor einer Abschiebung leben müssen als auch für potentielle Arbeitsgeber, die Planungssicherheit brauchen. Es liegt in unser aller Interesse, hier endlich Verlässlichkeit herzustellen“, so Neumeyer. „Denn diese Menschen sind für uns Gewinn und keine Belastung“.